

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	14.09.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Freistellung von Mitgliedern der neu gewählten Personalvertretung für die Amtsperiode vom 01.08.2021 bis 31.07.2026 und der neu gewählten Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV) für die Amtsperiode vom 01.08.2021 bis 31.01.2024

Anlagen:

Gutachten

Sachverhalt (kurz):

Die Wahl der Personalvertretungen fand am 22.06.2021 statt.
Für die neu gewählten Personalräte ist entsprechend Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG über die Freistellungsanträge für die Amtszeit 01.08.2021 bis 31.07.2026 bzw. 01.08.2021 - 31.01.2024 (GJAV) zu entscheiden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☒ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Art. 46 Abs. 4 und Art. 46 Abs. 3 BayPVG werden auf Antrag der örtlichen Personalräte für die Amtsperiode vom 01.08.2021 bis 31.07.2026 folgende Freistellungskontingente genehmigt:

1.1	PR OBM	2,25 Freistellungen
1.2	PR 2 BM	2,00 Freistellungen
1.3	PR 3. BM	0,50 Freistellungen
1.4	PR Ref. I/II	2,00 Freistellungen
1.5	PR Ref. III	1,00 Freistellungen
1.6	PR Ref. IV.	1,25 Freistellungen
1.7	PR Ref. V	5,48 Freistellungen
1.8	PR VI	1,50 Freistellungen
1.9	PR Ref. VII	0,50 Freistellungen
1.10	PR FW	2,00 Freistellungen
1.11	PR Frh	0,75 Freistellungen
2. Für den GPR wird für die Amtsperiode vom 01.08.2021 bis 31.07.2026 ein Kontingent von 4,62 Freistellungen genehmigt.
3. Für die GJAV wird für die Amtsperiode vom 01.08.2021 bis 31.01.2024 ein Kontingent von 1,8 Freistellungen genehmigt.
4. Im Rahmen der genehmigten Kontingente sind im Stellenplan rückwirkend ab 01.08.2021 die erforderlichen Stellen mit dem Stellenvermerk „F 07/26“ bzw. für die GJAV „F 01/24“ auszuweisen (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO); die Änderungen des Freistellungskontingents sind zeitgerecht anzupassen. Die jeweils von den Personalräten/-innen beschlossenen Mitglieder sind freizustellen.
5. Für den Stufen-PR SchA werden 32 Entlastungsstunden für Lehrkräfte und für den Stufen-Pr SchB 38 Entlastungsstunden für Lehrkräfte sowie 0,1 VK Freistellung für eine Verwaltungskraft genehmigt.